



# Amtsblatt

der Stadt Gifhorn

Nr. 25, 2026

Veröffentlicht am: 31.03.2026

## Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

An den

**Fahrzeughaltenden Herrn Winnetou Gorgan**

letzter Wohnsitz: unbekannt

wird hiermit gemäß § 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG)<sup>1</sup> i. V. m. § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)<sup>2</sup> wegen unbekanntem Aufenthalts folgender Bescheid öffentlich zugestellt:

**Abgestelltes Fahrzeug, Fabrikat: Renault Espace, FIN: VF8JE0P0520495287  
Anordnung der Verwertung vom 31.03.2026,  
Aktenzeichen 32/328001**

Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Gifhorn, Fachbereich Ordnung, Marktplatz 1, 38518 Gifhorn, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung des Dokumentes werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Aushang erfolgt für zwei Wochen im Schaukasten des Rathauses Gifhorn im Durchgang Cardenap. Daneben wird diese Benachrichtigung im elektronischen Amtsblatt der Stadt Gifhorn unter [www.stadt-gifhorn.de/bekanntmachungen](http://www.stadt-gifhorn.de/bekanntmachungen) veröffentlicht.

Gifhorn, den 31.03.2026  
im Auftrag

Köllner

<sup>1</sup> In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.02.2006 (Nds. GVBl. S. 72), in der zurzeit geltenden Fassung.

<sup>2</sup> In der Fassung der Bekanntmachung vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), in der zurzeit geltenden Fassung.